

So bereiten Sie sich auf Betriebsrevisionen von Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaft vor

Inhalt	Seite
Die Sifa und die Betriebsrevisionen: ein wichtiges Thema	2
Revisionen durch die Gewerbeaufsicht: 6 Fragen und Antworten	4
Checkliste Revision: Das sollte Ihr Unternehmen im Vorfeld erledigt haben	11
Checkliste: Aufbau eines Systemkontrollbogens	13
So funktionieren die Revisionen durch die Berufsgenossenschaften	13

Sie erhalten hier einen grundlegenden Überblick über Arbeitsschutzkontrollen – die sogenannten Betriebsrevisionen – durch Gewerbeaufsichtsämter und Berufsgenossenschaften. Welche Befugnisse haben die Kontrolleure? Wofür interessieren sie sich, und welche Rechte und Pflichten hat Ihr Unternehmen? Diese Fragen werden beantwortet. Sie erfahren auch, wie Sie sich am besten auf die Betriebsrevision vorbereiten.

Ihr Nutzen



Michael Kolbitsch

Michael Kolbitsch, Ingenieur für Maschinenbau, ist freiberuflicher Berater für betrieblichen Umwelt- und Arbeitsschutz in Unternehmen. Darüber hinaus arbeitet er als Auditor und Dozent. Er berät vor allem Unternehmen im Sozial- und Gesundheitswesen, im Maschinenbau sowie in der Papier- und Druckindustrie.

Ihr Experte

Die Sifa und die Betriebsrevisionen: ein wichtiges Thema

Verantwortung des Unternehmers

Rein formell hat die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) nicht viel mit den Betriebsrevisionen zum Arbeitsschutz zu tun. Für die beiden Kontrollorgane – Gewerbeaufsichtsamt und Berufsgenossenschaft – ist der Unternehmer bzw. Betriebsinhaber der vorrangige Ansprechpartner.

Der Betriebsrat muss bei allen Betriebsinspektionen dabei sein. Für den Betriebsarzt oder Sie als Sifa ist die Teilnahme nicht vorgeschrieben.

Es gibt aber gute Gründe, warum Sie über Betriebsrevisionen gründlich Bescheid wissen sollten:

- Bei angekündigten Betriebsrevisionen wird oft die Teilnahme aller Verantwortlichen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Unternehmen gewünscht.
- Dass Sie als Sifa am Kontrollrundgang teilnehmen, ist im Interesse des Unternehmens. Schließlich sind Sie zu allen Fragen des Arbeitsschutzes im Unternehmen bestens informiert.

Rechtliche Konsequenzen

- Die Revisionen könnten für Sie rechtliche Konsequenzen haben, wenn Sie aus falscher Loyalität gegenüber Ihrem Unternehmen Missstände, die „Leib und Leben“ der Beschäftigten gefährden, nicht den Behörden gemeldet haben.

Das gilt besonders, wenn Sie vom Arbeitgeber als „weisungsbefugt“ eingesetzt werden, z. B. in Ihrer Stellung als Führungskraft und Sifa in Personalunion.

- Aufgrund Ihrer Ausbildung sind Sie zur Vorbereitung von Revisionen ein wertvoller Berater für Ihr Unternehmen.

Diese Begriffe sollten Ihnen vertraut sein

Da die Gewerbeaufsicht Ländersache ist, wundert es nicht, dass die Bezeichnungen für die Ämter von Land zu Land variieren. In den vergangenen 20 Jahren wurden die Gewerbeaufsichtsämter zudem in größere Verwaltungsbehörden integriert (z. B. Regierungsbezirke, Bezirksregierungen und Ministerien). Dennoch wird in diesem Artikel der Einfachheit halber stets von Gewerbeaufsicht bzw. Gewerbeaufsichtsämtern gesprochen.

Noch verworrener: Obwohl es in den meisten Bundesländern offiziell überhaupt keine Gewerbeaufsichtsämter mehr gibt, werden die Prüfer dennoch als Gewerbeaufsichtsbeamte bezeichnet (im Folgenden aber kurz nur Prüfer). Ist in diesem Text von der nicht-staatlichen Gewerbeaufsicht der Berufsgenossenschaften die Rede, wird dies explizit erwähnt. Die „Prüfer“ der Berufsgenossenschaften tragen den Titel „Technische Aufsichtspersonen“. Umgangssprachlich ist häufig auch von Betriebsprüfung, Betriebsbesichtigung, Betriebskontrolle oder Betriebsbegehung die Rede. Diese Begriffe verwenden oft auch die Prüfer. Im Folgenden werden diese Kontrollen daher nur kurz Revisionen genannt.

Wie neue Prioritäten im Arbeitsschutz die Revisionen verändern

Bei den Kontrollen in den Betrieben geht es nicht mehr allein um traditionelle Ziele wie die weitere Verringerung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Neue Schwerpunkte des Arbeitsschutzes in den EU-Mitgliedsländern sind

- Prävention sozialer Risiken (Stress, Mobbing, Suchtmittelmissbrauch),
- stärkere Berücksichtigung älterer und jüngerer Arbeitnehmer,
- stärkere Hinwendung zu atypischen und unsicheren Arbeitsverhältnissen (z. B. Leiharbeiter) oder
- Berücksichtigung der besonderen Probleme von kleinen und mittleren Unternehmen.

**Gewerbeaufsicht
ist Ländersache**

**Technische
Aufsichtsperson**

**Am Gefährdungs-
potenzial orientiert**

Revisionen durch die Gewerbeaufsicht: 6 Fragen und Antworten

Duales System

Der Arbeitsschutz ist in Deutschland in einem dualen System organisiert. Einerseits übernehmen **Gewerbeaufsichtsämter und Ämter für Arbeitsschutz** und andererseits die **Berufsgenossenschaften** hoheitliche Aufgaben.

2008 wurde die „Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie“ (GDA) ins Leben gerufen, die mit der „**Nationalen Arbeitsschutzkonferenz**“ auch eine zuständige Institution besitzt. Die GDA vollzieht gemeinsame Aktionen von Gewerbeaufsichtsämtern und Berufsgenossenschaften.

Trotz dieses neuen Kooperationsansatzes werden die Betriebe in den meisten Fällen von Ämtern und Berufsgenossenschaften getrennt überwacht.

Regionale Gliederung

Anders als die Berufsgenossenschaften sind die Gewerbeaufsichtsämter nicht auf bestimmte Betriebe und Branchen spezialisiert.

Die Gewerbeaufsicht ist regional zuständig. Sie berät auch andere allgemeine Verwaltungsbehörden, etwa bei Genehmigungsverfahren für spezielle Anlagen.

Als staatliche Behörde kümmert sich die Gewerbeaufsicht um die rechtmäßige und komplette Umsetzung aller geltenden Gesetze zum Arbeitsschutz.



TIPP: Die meisten Bundesländer haben im Internet alle aktuellen staatlichen Gesetze und Verordnungen gelistet, die bei einer Revision überprüft werden, z. B. www.arbeitsschutz.nrw.de.

Frage 1: Wann finden Revisionen statt, und welche Prioritäten haben die Prüfer?

Die Antwort auf die erste Frage ist eindeutig: Im Regelfall können Sie nicht „vorausberechnen“, wann die Prüfer der Gewerbeaufsicht zu Ihnen ins Haus kommen. In rund 80 bis 90 % aller Fälle erscheinen sie unangekündigt.

**Fast immer
überraschend**

Die Absicht dahinter ist klar: Sie sollen keine Gelegenheit haben, auf die Schnelle noch Missstände zu beheben. Die Prüfer wollen das tatsächliche Betriebsgeschehen begutachten.

Die Prüfer dürfen das ganze Betriebsgelände besichtigen. Allerdings müssen sie sich an die Betriebs- und Geschäftszeiten halten. Doch Revisionen könnten auch mitten in der Nacht stattfinden – selbst wenn nur der Pförtner anwesend ist.

Nächtliche und überraschende Besuche kommen allerdings in der Praxis nur bei besonders akuten Fällen von „Gefahr in Verzug“ für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor.

Schriftlich angekündigte Revisionen gibt es nur in 3 Fällen:

- wenn Sie eine genehmigungspflichtige Anlage in Betrieb nehmen und diese Inbetriebnahme den Behörden gemeldet haben
- wenn die Prüfer unbedingt erwarten, dass der Unternehmer oder eine für die betriebliche Sicherheit verantwortliche Person an dem Termin teilnimmt, was auch Sie als Sifa betreffen kann
- wenn bestimmte außergewöhnliche Betriebsabläufe kontrolliert werden sollen, die nicht zur täglichen Routine im Unternehmen gehören

**Kontrolle
mit Ansage**

Eine besondere Situation liegt bei Unfällen vor. Dabei erscheint die staatliche Gewerbeaufsicht erst am Unfallort, nachdem die Berufsgenossenschaft und die Polizei erste Ermittlungen angestellt haben.

**Überwachung
nach Unfall**